

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 22.02.2022 – öffentlich

Thema: Umfang der sich aus dem Bauprogramm ergebenden Provisorien im Grundschul- und Gymnasialbereich

Anfrage der FDP vom 15.02.2022, Drucksachen-Nr.: 3468 /2020-2025

Wie viele Schulplätze (in Zügen) werden gemäß des beschlossenen Bauprogramms bis 2025/26 im Grundschulbereich und bis 2029/30 an den Gymnasien maximal entstehen?

Zusatzfrage Nr. 1:

Welchen Bedarf an zusätzlich zum Bauprogramm durch Übergangslösungen zu organisierenden Schulplätzen in Containern u.ä. sieht die Verwaltung je Jahr von 2022/23 bis 2029/30?

Zusatzfrage Nr. 2:

Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung durch die benötigten Übergangslösungen bis 2029/30 insgesamt?

Antwort der Verwaltung:

Im Bauprogramm sind die gem. Schulausschuss-Beschlüsse (Vorlagen 10681/2014-2020; 11209/2014-2020; 11211/2014-2020; 11210/2014-2020; 0699/2020-2025) beschlossenen Zügigkeiten an Grundschulen wie folgt vorgesehen:

- 10 Zugerweiterungen (inkl. GS Babenhausen), Pos. 48, 55, 56, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 101
- 9 neue Züge an 3 neuen Grundschulen, Pos. 57, 69, 102

Für die Zugerweiterungen der Grundschule Theesen sind letzte Finanzansätze in 2025 vorgesehen, für die Zugerweiterung an der Grundschule Oldentrup im Jahr 2026. Für die neue Grundschule Sieker sind letzte Finanzansätze ebenfalls für 2026 geplant. Die Bauten werden regelmäßig im Jahr des letzten Mittelabflusses bzw. im Jahr vorher in die Nutzung gehen. Es kommt vor, dass die Schlussrechnungen mit Zeitversatz erstellt werden, und dann der Mittelabfluss erst im Jahr nach dem Nutzungsbeginn erfolgt.

Die Realisierungsperspektive für die übrigen Standorte liegt nach 2025/26, wobei sich die geplanten Mittelbereitstellungen dem Bauprogramm entnehmen lassen.

Im Bauprogramm sind bis 2029/30 die gem. Schulausschuss-Beschluss (Vorlage 11283/2014-2020) beschlossenen Zügigkeiten an Gymnasien wie folgt vorgesehen:

- 1 Zug Gymnasium Am Waldhof (5. Zug -> Prüfungsauftrag!), Pos. 51
- 1 Zug Ceciliengymnasium (5. Zug -> Prüfungsauftrag!), Pos. 61
- Bildungscampus mit Gymnasium und integriertem System (insgesamt 6-7-zügige Sekundarstufe I und 4-5-zügige Sekundarstufe II und Förderzentrum) an noch abschließend zu definierenden Standorten, Pos. 85, 100 und 104

Außerdem wird aufgrund des v.g. Beschlusses an den Real- und Sekundarschulen ein zusätzlicher Zug

an der Gertrud-Bäumer-Schule (Pos. 60) und ggf. an der Sekundarschule Gellershagen oder der Sekundarschule Königsbrügge (Prüfauftrag) (Pos. 69, 103) geplant.

1. Zusatzfrage:

Im Bereich der Grundschulen werden Optionen hinsichtlich Art (z. B. systemische Bauweise, Standardbau), Standortvarianten sowie daraus resultierende Zeithorizonte für die Realisierung der Zügigkeitserweiterungen gegenwärtig erarbeitet. Durch Systembauten können endgültige Baumaßnahmen eher fertiggestellt werden. Nach Abschluss dieser laufenden konkretisierenden Planungsarbeiten steht fest, für welche Grundschulen ggf. früher der beschlossene Zug fertig sein wird. Der Bedarf für Interimslösungen hängt vom Ergebnis dieser konkretisierenden Planungen ab und kann von der Verwaltung auch erst dann ermittelt werden. Parallel zu diesen Detailbearbeitungen für das Bauprogramm werden die Schülerzahlen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben und erneut auf Basis der einzelnen Schulen ermittelt.

Aus der Gesamtschau der Bauzeitenpläne und aktualisierten Schülerzahlzuwächsen wird somit eine valide Planung für notwendige Interimsmaßnahmen je Schule von der Verwaltung erarbeitet.

Bereits im Bauprogramm wurden Interimsmaßnahmen für folgende Schulen eingestellt:

- GS Quelle 2023 Pos. 29
- Sekundarschule Gellershagen 2022-2023, Pos. 32
- Neue GS Sennestadt ab 2023, Pos. 102

Auch für die Gymnasien werden Realisierungsperspektiven und Standortvarianten erarbeitet und geprüft, so dass noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden können, ob und inwiefern Übergangslösungen erforderlich werden.

2. Zusatzfrage:

Für die GS Quelle sind Kosten für eine Interimsmaßnahme unter der Position 29 im Bauprogramm mit 1,6 Mio. Euro abgebildet. Alle anderen Interimsmaßnahmen sind, wie oben beschrieben, erst im weiteren Verfahren abschätz- und von den endgültigen Baumaßnahmen separierbar, sobald die Umsetzungsoptionen vorliegen.

Die Position 46 des Bauprogramms beinhaltet einen Finanzansatz von 1,6 Mio. Euro, um etwaige Interimserfordernisse abfedern zu können.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung